

Merkwürdig ist das „Weberhäuschen“ in Krombach, politischer Bezirk Gabel in Nordostböhmen, Tafel Böhmen Nr. 12, welches an eine Sandsteinwand angebaut, teilweise angelehnt ist.

Eigentümlich durch das malerische Äußere sowohl als auch durch die früher anderen Zwecken dienende Einteilung ist die auf Tafel Böhmen Nr. 13 dargestellte ehemalige Ölmühle, jetzt Kleinhaus, in Schanzendorf, Gerichtsbezirk Zwickau im nordöstlichen Böhmen. Auch hier sind Räume aus den Felsen gehauen.

Als Kleinhäuser können noch Gehöfte nach T.-T. I, Abb. 1 und 2, auch solche in noch kleinerem Maßstabe gelten. Das Niedertraxl-Gut, Tafel Salzburg Nr. 1, ist S. 153 besprochen worden. Tafel Kärnten Nr. 1, Keusche in Feistritz an der Drau bei Villach, das Haus eines Zimmermanns, ist als eine Art Meisterstück 1782 in ganz individueller Auffassung erbaut, hatte keinen Grundbesitz und diente bloß zur Wohnung. Die Ausstattung geschah auf Grund der ortsüblichen Überlieferung, der sich der Erbauer nicht entziehen konnte, doch mit Aufnahme und Verarbeitung von manchem, welches er in der Fremde gesehen hatte. Das Haus ist vor kurzem vollständig niedergebrannt.

Tafel Kärnten Nr. 6, Rumpler-Keusche am Millstätter-See, betrifft die Einteilung ähnlich den Kärntner Bauernhäusern, ist entgegen diesen als Einheitshaus hergestellt. Tafel Kärnten Nr. 8 und 9, Unter- und Ober-Debernigg-Keusche, ist wie ein kleines Bauernhaus ausgestattet.

Die Kleinhäuser verdanken ihre Entstehung verschiedenen Ursachen. Sie sind entweder von einzelnen aus eigener Kraft oder von altersher durch Grundherren errichtet, um ständige Arbeiter für den Gutsbetrieb zu haben, viele sind durch Teilung von Bauernhöfen entstanden. Ebenso wie der Großgrundbesitzer und unter ähnlichen Bedingungen haben auch wohlbestiftete Bauern schon in früherer Zeit Kleinhäuser erbaut und mit einigem Grund begabt, welche an einen „Inmann“ zur Benützung gegen Mitarbeit auf dem Hofe hintangegeben wurden, wie dies in den Alpenländern bei größeren und mittleren Höfen oft, in wohlhabenden Waldhufengegenden wie im Schönhengstgau fast stets der Fall ist. Im letzteren Falle steht das Inmannshaus gewöhnlich zwischen dem Bache, bzw. der Ortsstraße und dem weiter zurückstehendem Bauernhause.*) Im Böhmerwalde ist die Stellung verschiedenartig, oft aber ist das „I-häusel“ mit dem Hofe enge verbunden, manchmal unter demselben Dache (s. S. 62).

Wo die Verbindung mit dem Hause ziemlich locker war, so daß die Bedingungen der Grundlastenablösung der Jahre 1848 und 1849 Anwendung fanden, wurden solche Anlagen selbständig, wenn es nicht in anderer Weise durch Kauf oder Vererbung geschah. Auch wird oft das Ausnehmerhaus zeitweise an einen Inmann weggegeben. Wo es zum Hause gehört, ist der Inmann Wohnpartei und zur Lösung genügt einfache Kündigung.

3. E r d w o h n u n g e n .

Außer diesen bescheidenen Wohnbauten gibt es noch viel einfachere, welche teilweise an vorgeschichtliche Anlagen erinnern. Die Zigeuner haben sich an einzelnen Punkten in den ungarischen Ländern, in der Bukowina und in Bosnien, wenn auch sehr ungern, sesshaft gemacht. Die wandernden leben auch im Winter in Zelten. Diese und ihre sonstige Habe führen sie auf Wagen mit und die Familie des „Richters“ wohnt wohl auch in einem

*) Mitteilung des k. k. Konservators Alois Czerny in Mährisch-Trübau.

besonderen geschlossenen Wagen. Die Häuser der angesiedelten Zigeuner sind im günstigsten Falle auch gemauert, doch stets sehr klein. An vielen Orten, auch in der Bukowina, leben sie fast ständig noch in Erdwohnungen. In flachen Böschungen wird eine vorne etwa 1 m tiefe Grube ausgehoben, so daß dieselbe rückwärts die nötige Höhe für das Gemach erreicht. Vorne steht die Wand mit der Türe, allfällig noch einem Fenster, über diese wird oben nach rückwärts auf die Erde der Firstbaum gelegt, der das Dach trägt, welches mit Stroh, Rohr, Holz oder auch Rasen gedeckt ist. Ein altes Ofenrohr dient zum Abzuge des Rauches vom offenen Feuer im Innern der Hütte. Aber auch ungarische landwirtschaftliche Arbeiter im Alfölde wohnen samt Familie ebenso, im Sommer und oft auch im Winter. Desgleichen die „Kubikos“, die leistungsfähigen, bei der Anlage der Theißdämme gezogenen Erdarbeiter, welche in ganz Ungarn zu Erdarbeiten gesucht werden, ebenso Ziegelarbeiter auf die Dauer ihrer Beschäftigung im Sommer.

4. Landgasthäuser.

Dieselben sind fast stets mit Grundbesitz verbunden und sehr oft ist die Gastwirtschaft nur ein schwacher, gelegentlicher Nebenverdienst, der bloß an Sonn- und Feiertagen eintritt. In den Weingegenden, wo jeder Besitzer das Recht hat, das Zeichen des Schenkens eine gewisse Zeit hindurch „auszustecken“, wird jedes Haus zeitweilig zum Wirtshause. Die Gäste wissen sich zu bescheiden.

Solche Gasthäuser, wo fast nur Ortsbewohner verkehren, haben in der Regel Einteilung und Aussehen der Bauernhäuser der Gegend. Im Innern ist entweder ein besonderes Gemach zur Gaststube bestimmt oder es dient dazu ein größeres Vorhaus. Für den allfälligen Bedarf an Speisen genügt ein größerer Herd in der Küche, zur Aufbewahrung des meist nur in einer Art vorhandenen Weines der Keller. Selten fehlt in der Gaststube die bis an die Decke mit starken Latten vergitterte Schenke, bei den fast unausbleiblichen Keilereien eine Art Festung und Stützpunkt für die Wirtsleute.

Größere, an Straßen gelegene Gasthäuser, auch zur Einkehr von Wagen nach alter Art, hatten gleichfalls stets eine Landwirtschaft, und zwar größerer Art in Besitz, was wegen des Pferdehaltens, der Stallanlagen unbedingt nötig war. Es waren hier entsprechend große, geteilte Gaststuben für Einheimische und Reisende, Zimmer zum Übernachten, eine große Küchenanlage, Nebenräume, Stallungen, Futterböden u. s. w. nebst allem zur Landwirtschaft sonst Dienlichem nötig. Es sind in der Regel zweigeschossige Bauten, sehr oft mit Freistiegen, ohne feststehende Form. Im bayerischen Hausgebiete dagegen, also in den Alpenländern behielt man in der Regel auch die bayerische Hausform mit entsprechender Vergrößerung und Abtrennung der Wirtschaftsgebäude bei. Das alte Straubinger-Gasthaus in Wildbad-Gastein zeigt laut einem Bilde aus dem Jahre 1830 das Äußere eines großen Salzburger Einheitshauses in Blockwerk mit Hochlauben, die hier zum Verkehre in die Zimmer der Gäste dienten.

Tafel Oberösterreich Nr. 3, stattliches Gasthaus zu St. Agatha bei Goisern. Der Grundriß zeigt die bayerische Form des Bauernhauses mit dem zum Gange herabgesunkenen „Haus“, nur ist das Gebäude nach Länge und Breite größer als ein Bauernhaus. Die Wirtschaftsgebäude sind getrennt.

Tafel Oberösterreich Nr. 4, Ansichten und Schnitte eines Gasthauses zu Siegharting, Bezirk Scharding.

Tafel Steiermark Nr. 4, einfaches Dorfgasthaus bei Mixnitz mit großem Vorhaus für die Gäste.